



Landeshauptstadt
Mainz

Monitoringsystem
zur Umsetzung
des Kommunalen Integrationskonzeptes
für (Neu-)Zugewanderte
in der Landeshauptstadt Mainz

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Vorbemerkungen zum Monitoringsystem.....	3
3. Ziele und Inhalte des Monitoringsystems.....	4
4. Synopse der Maßnahmen, Bewertungen und Priorisierungen.....	6
4.1 Bildung.....	6
4.2 Ausbildung und berufliche Integration.....	8
4.3 Wohnen.....	9
4.4 Zivilgesellschaftliches Engagement.....	11
4.5 Gesundheit.....	12

1. Einleitung

Im Jahr 2016 gab die Stadt Mainz beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz GmbH (ism) die Erstellung eines Integrationskonzepts in Auftrag. Das Konzept sollte die Bedarfe von Neuzugewanderten in Mainz erörtern und daraus Handlungsmaßnahmen ableiten.

Das „Kommunale Integrationskonzept für (Neu-) Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz“ wurde am 27. September 2017 im Stadtrat verabschiedet. Neben den Handlungsfeldern

- Bildung,
- Ausbildung und berufliche Integration,
- Wohnen und
- Zivilgesellschaftliches Engagement

gab der Stadtrat den Auftrag, das Monitoringsystem um das Handlungsfeld

- Gesundheit

zu ergänzen.

Auf Grundlage der im Integrationskonzept aufgeführten Handlungsvorschläge hat die Stadtverwaltung das vorliegende Monitoringsystem entwickelt.

2. Vorbemerkungen zum Monitoringsystem

Ab Seite 6 ist das System tabellarisch aufgeführt. Es besteht aus den fünf vom Stadtrat beschlossenen Handlungsfeldern. Jedes Handlungsfeld umfasst unterschiedliche Zielformulierungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer oder mehrerer Maßnahmen. Gemessen wird jede Maßnahme an der Erfüllung eines Erfolgsindikators und an einer dafür notwendigen Zeitschiene.

Der Indikator ist erfüllt, wenn die kurz-, mittel- bzw. langfristigen Ziele erreicht sind.

Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Ämter bzw. Fachabteilungen, die unter „Zuständigkeit“ aufgeführt sind.

3. Ziele und Inhalte des Monitoringsystems

Grundlage des Monitoringsystems sind die fünf Handlungsfelder

- I Bildung,
- II Ausbildung und berufliche Integration,
- III Wohnen,
- IV Zivilgesellschaftliches Engagement und
- V Gesundheit.

Deren wichtigste Zielformulierungen können wie folgt zusammengefasst werden:

I

Die Stadtverwaltung Mainz wird **Projekte und Angebote der Frühen Hilfen** für Familien in Gemeinschaftsunterkünften zur Verbesserung der Regelversorgung von Kindern und Familien entwickeln und die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure sichern.

II

Die Stadtverwaltung entwickelt bedarfsorientiert die bestehenden **Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Eingliederung zugewanderter Menschen in Ausbildung und Beruf** weiter mit dem langfristigen Ziel der Erhöhung der Zahl Geflüchteter in Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

III

Zur **Unterbringung und Betreuung** liegen bereits Konzepte vor, die weiterhin regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

IV

Die Flüchtlingskoordination hat bereits öffentlichkeitswirksam bestehende **Mentoren-, Paten- und Lotsenprojekte** im Flüchtlingsbereich vorgestellt, um weitere Mainzer Bürgerinnen und Bürger – mit oder ohne Migrationsgeschichte – als Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. Geflüchtete Menschen erhalten dadurch zunehmend Unterstützung bei ihrer Alltagsgestaltung und beim Erlernen der deutschen Sprache. Die ehrenamtliche Arbeit wird künftig verstärkt gebündelt im Gremium **„Miteinander für Integration in Mainz – Ehrenamtsbündnis für Flüchtlingsarbeit“**.

V

Geflüchteten, die durch Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt waren, stehen **Angebote der psychosozialen Beratung und Therapie** – einschließlich Traumatherapie – zur Verfügung.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), die durch fluchtbedingte Belastungen in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigt sind oder davon bedroht sind, wird ein **Angebot zur Prävention und psychosozialen Betreuung** etabliert.

2018 wurde der kommunale Arbeitskreis „Interkulturelle Öffnung der Pflege“ gegründet. Eines der Ziele ist es, **Konzepte der Interkulturellen Öffnung zur Implementierung in der Pflegeberatung** zu entwickeln. Das Gremium dient außerdem dazu, Strategien der Interkulturellen Öffnung im Gesundheitsbereich zu entwickeln und umzusetzen.

4. Synopse der Maßnahmen, Bewertungen und Priorisierungen

4.1 Bildung

Geflüchtete Familien nehmen bestehende Angebote der Frühen Hilfen wahr.	
Maßnahme	Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten der Frühen Hilfen für Familien in Gemeinschaftsunterkünften zur Verbesserung der Regelversorgung von Kindern und Familien.
Erfolgsindikator	Projekte und Angebote werden umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse dienen als Grundlage für eine systematische Weiterentwicklung der migrationssensiblen Arbeit der Fachstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz-Familienbildung“.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Projekte und Angebote sind entwickelt und werden angeboten. <i>Langfristig:</i> Angebote der Frühen Hilfen sind in der Regelversorgung etabliert und werden von geflüchteten Kindern und deren Eltern in Anspruch genommen.
Zuständigkeit	Fachstelle „Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung“

Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen im Vorschuljahr eine Kindertagesstätte.	
Maßnahme 1	Erstellung und Verbreitung von (mehrsprachigen, leichten und fairständlichen) Informationsmaterialien über bestehende Bildungsangebote in Kindertagesstätten.
Erfolgsindikator	Mehrsprachige Informationsmaterialien stehen zur Verfügung. Diese liegen in öffentlichen Institutionen (Arztpraxen, Bibliotheken, Ausländerbehörde, Gemeinschaftsunterkünfte etc.) aus.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Informationsmaterialien sind erstellt und stehen zur Verfügung. <i>Langfristig:</i> Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen im Vorschuljahr eine Kindertagesstätte.
Zuständigkeit	Abteilung Kindertagesstätten und Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Maßnahme 2	Um über die Modalitäten einer Kindertagesstätte zu informieren, wurden 14.000 Flyer „Elternbrief“ herausgegeben, die in 14 Sprachen diese städtischen Einrichtungen beschreiben.
Erfolgsindikator	Die Einrichtung Kindertagesstätte wird beworben. Ihr Nutzen, ihre Angebote und Aufgaben sind bekannt.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Die Flyer wurden bereits erstellt und werden zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 verteilt.
Zuständigkeit	Büro für Migration und Integration
Maßnahme 3	Verschiedene Akteure (z.B. Betreuungsorganisationen, Beratungs- und Fachstellen sowie GWA) werden angeregt bzw. beauftragt, Flüchtlingsfamilien in Gemeinschaftsunterkünften durch persönliche Ansprache über bestehende Bildungsangebote in Kindertagesstätten sowie deren positive Wirkung auf die gesellschaftliche Integration zu informieren.
Erfolgsindikator	Flüchtlingsfamilien wissen über bestehende Bildungsangebote in Kindertagesstätten Bescheid und deren Kinder nehmen diese zunehmend in Anspruch.

Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Relevante Akteure haben eine Strategie zur Informationsweitergabe über bestehende Bildungsangebote an Flüchtlingsfamilien entwickelt und setzen diese um.</p> <p><i>Langfristig:</i> Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen im Vorschuljahr eine Kindertagesstätte</p>
Zuständigkeit	Abteilung Kindertagesstätten und Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Die alltagsorientierte Sprachförderung in Kindertagesstätten ist gestärkt.

Maßnahme	Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zum Umgang mit Mehrsprachigkeit und zur alltagsorientierten Sprachförderung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten.
Erfolgsindikator	Fortbildungsangebote stehen Erzieherinnen und Erziehern in ausreichendem Umfang zur Verfügung und werden in Anspruch genommen.
Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Informationen über umfangreiche Fortbildungsangebote zum Thema Umgang mit Mehrsprachigkeit und alltagsorientierte Sprachförderung stehen dem päd. Personal zur Verfügung.</p> <p><i>Mittelfristig:</i> Das päd. Personal nutzt die Fortbildungsangebote und setzt die daraus resultierenden Erkenntnisse in der alltagsorientierten Sprachförderung um.</p> <p><i>Langfristig:</i> Die alltagsorientierte Sprachförderung ist durch das geschulte päd. Personal in Kindertagesstätten gestärkt.</p>
Zuständigkeit	Abteilung Kindertagesstätten

Die Stadt nutzt ihre Handlungsspielräume im Bereich der schulischen Bildung, um allen Kindern und Jugendlichen Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen.

Maßnahme 1	Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Vernetzungsstrukturen mit dem Land Rheinland-Pfalz und weiteren bildungsrelevanten Akteuren, um den Zugang zu Schulen zu verbessern und sie in den Regelsystemen bestmöglich zu fördern.
Erfolgsindikator	Weitere bildungsrelevante Akteure sind in bestehende oder neu zu entwickelnde Vernetzungsstrukturen einbezogen.
Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Es gibt ein Überblick über die bestehenden Vernetzungsstrukturen.</p> <p><i>Mittelfristig:</i> Die Vernetzungsstrukturen sind dargestellt und werden ggf. um fehlende relevante Bildungsakteure erweitert.</p> <p><i>Langfristig:</i> Die Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen Zugänge und Teilhabe an Bildungsangeboten.</p>
Zuständigkeit	Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Maßnahme 2	Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Kooperationsstrukturen zwischen Mainzer Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Sozialraumgremien)
Erfolgsindikator	Durch die bestehenden Kooperationsstrukturen z.B. die Sozialraumgremien, sind Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Bildungsteilhabe zu ermöglichen.
Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Der Jugendhilfeplanung sind die aktuell bestehenden Kooperationsstrukturen</p>

	<p>zwischen Mainzer Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe bekannt. Die Schulen in Mainz nehmen an den Sitzungen der Sozialraumgremien teil.</p> <p><i>Mittelfristig:</i> Es gibt ein von der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule gemeinsam entwickeltes Konzept „Übergang Kita – Schule“. Kinder- und Jugendhilfe und Schule organisieren gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse für dieselben Kinder und Jugendlichen. Es gibt eine auf Kontinuität angelegten Kooperationsverbund zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. Es gibt gemeinsame Fort- und Weiterbildungen für Kinder- und Jugendhilfe und Schulen. Kinder- und Jugendhilfe und Schule entwickeln gemeinsam Formen der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern.</p> <p><i>Langfristig:</i> In der Verwaltung gibt es eine kommunale Koordinierungsstelle, die für die Organisation und Moderation der Kooperationsprozesse zuständig ist. Es gibt eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungs- bzw. Bildungsplanung.</p>
Zuständigkeit	Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit Amt für Jugend und Familie

4.2 Ausbildung und berufliche Integration

Die Integration zugewanderter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird gefördert.	
Maßnahme 1	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Eingliederung zugewanderter Menschen in Ausbildung und Beruf.
Erfolgsindikator	Zugewanderten Menschen stehen Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Diese werden zunehmend in Anspruch genommen.
Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Die Anzahl der Angebote wird weiter gesteigert.</p> <p><i>Mittelfristig:</i> Neue Programme als bedarfsorientierte Angebote werden entwickelt.</p> <p><i>Langfristig:</i> Programme zur Qualifizierung werden dauerhaft verankert.</p>
Zuständigkeit	Stabsstelle Arbeitsmarktförderung und Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Maßnahme 2	Durchführung von Informationsveranstaltungen, auf denen Unternehmen über aufenthaltsrechtliche Implikationen, die mit der Beschäftigung zugewanderter Menschen in Praktikums- und Ausbildungsverhältnissen einhergehen, informiert werden.
Erfolgsindikator	In Netzwerken wirkt die Stadt auf Unternehmen ein, dass zunehmend Veranstaltungen angeboten werden. Diese haben das Ziel, dass zugewanderten Menschen zunehmend Praktikums- und Ausbildungsplätze angeboten werden können.
Zeithorizont	<p><i>Kurzfristig:</i> Informationen der beteiligten Akteure werden bekannt gegeben.</p> <p><i>Mittelfristig:</i> Unternehmen bieten mehr Praktikumsplätze an.</p> <p><i>Langfristig:</i> Es werden mehr Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse mit anerkannten</p>

	Geflüchteten etabliert.
Zuständigkeit	Stabsstelle Arbeitsmarktförderung und Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Maßnahme 3	Weiterführung der mit der Einrichtung des „Lotsenhauses“ begonnenen Vernetzung wesentlicher Akteure im Bereich der beruflichen Integration.
Erfolgsindikator	Für zugewanderte Menschen werden im Zusammenwirken verschiedener Akteure (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Verwaltung, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, freie Träger etc.) gute Lösungen für ihre berufliche Integration erarbeitet.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Das „Lotsenhaus“ führt seine langjährige Arbeit fort.
Zuständigkeit	Stabsstelle Arbeitsmarktförderung und Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Maßnahme 4	In Moscheegemeinden sollen Informationstagungen seitens der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen durchgeführt werden
Erfolgsindikator	Interessierte sind über Existenzgründung, Arbeitssuche, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Möglichkeiten des Spracherwerbs Ausbildung und Einreise informiert.
Zeithorizont	<i>Langfristig:</i> Eine Kooperation zwischen dem Beirat für Migration und Integration und der IHK für Rheinhessen wurde bereits getroffen; Veranstaltungsformate sind in der Entwicklung.
Zuständigkeit	Büro für Migration und Integration

4.3 Wohnen

Die verstärkte Zuwanderung durch Fluchtmigration findet in der Mainzer Wohnungs- und Stadtentwicklungsplanung Berücksichtigung.	
Maßnahme 1	Auftragsvergabe zur Erstellung eines Wohnungsmarktberichts für die Stadt Mainz, der auch geflüchtete Menschen als relevante Zielgruppe berücksichtigt.
Erfolgsindikator	Ein umfassender Wohnungsmarktbericht für die Stadt Mainz liegt vor.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Eine Beschlussvorlage diesbezüglich wird im Herbst 2018 den städtischen Gremien vorgelegt. <i>Mittelfristig:</i> Ein neuer Wohnungsmarktbericht wird 2019 vorgelegt.
Zuständigkeit	Leitstelle Wohnen, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Amt für soziale Leistungen, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Maßnahme 2	Sicherstellung, dass in allen Neubaugebieten der partnerschaftlichen Baulandbereitstellung grundsätzlich nur noch eine Quote von 25 % gefördertem Wohnungsneubau verhandelt wird.
Erfolgsindikator	Das Instrument der partnerschaftlichen Baulandbereitstellung findet beim Bau von gefördertem Wohnungsneubau grundsätzlich mit einer ausgehandelten Quote von 25% Berücksichtigung.
Zeithorizont	<i>Langfristig:</i> Der Anteil an geförderten Wohnungen soll erhöht werden; zu verhindern ist ein Abschmelzen des geförderten Wohnungsbestandes.
Zuständigkeit	Leitstelle Wohnen, Amt für soziale Leistungen, Geschäftsstelle des

	Umlegungsausschusses im Bauamt
--	--------------------------------

Bei der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften werden vereinbarte Mindeststandards eingehalten.	
Maßnahme	Regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung des Arbeitspapiers „Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz“ von 2015.
Erfolgsindikator	Eine aktualisierte Version des Arbeitspapiers mit überprüften Leitlinien und Standards für Gemeinschaftsunterkünfte liegt vor und wird online zur Verfügung gestellt.
Zeithorizont	<i>Mittelfristig:</i> Das Papier wird erstellt und soll Berücksichtigung finden.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination

Bei der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen werden zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigt.	
Maßnahme 1	Entwicklung eines umfassenden kommunalen Gewaltschutzkonzepts für geflüchtete Frauen und Mädchen (aufbauend auf dem Arbeitspapier „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder in Mainz“).
Erfolgsindikator	Ein umfassendes kommunales Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen und Mädchen liegt vor und findet bei der Unterbringung und Betreuung dieser Zielgruppe Berücksichtigung.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Das Konzept wurde erstellt und soll Berücksichtigung finden.
Zuständigkeit	Frauenbüro, Sozialdezernat, AK Gewalt an Frauen und Kindern
Maßnahme 2	Entwicklung eines kommunalen Schutzkonzepts für geflüchtete lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTTIQ).
Erfolgsindikator	Ein kommunales Gewaltschutzkonzept für geflüchtete LSBTTIQ liegt vor und findet bei der Unterbringung und Betreuung dieser Zielgruppe Berücksichtigung.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Das Konzept wurde erstellt und soll Berücksichtigung finden.
Zuständigkeit	Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Amt für soziale Leistungen

Die Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen wird angestrebt.	
Maßnahme	Durchführung von Maßnahmen zur Begleitung geflüchteter Menschen im Übergang aus Gemeinschaftsunterkünften in privat angemietete Wohnungen und zu ihrer Integration in das neue soziale Umfeld.
Erfolgsindikator	Bestehende Unterstützungsformen und -angebote wie aufsuchende Sozialarbeit, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, ehrenamtliche Alltagsbegleitung durch Patinnen und Paten und Vereinsaktivitäten finden darin Berücksichtigung. Zudem enthält das Betreuungskonzept Empfehlungen zur Ausstattung der genannten Unterstützungsformen und -angebote mit zusätzlichen Ressourcen.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Bestandsaufnahme von allen in diesem Bereich tätigen Organisationen. <i>Mittel- und langfristig:</i> Fortführung von bestehenden und Ausbau von weiteren Angeboten.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination

4.4 Zivilgesellschaftliches Engagement

In der Flüchtlingsarbeit Aktiven wird ein systematischer und umfassender Überblick über bestehende Projekte und Angebote in Mainz zur Verfügung gestellt.	
Maßnahme	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.
Erfolgsindikator	Die Informationsseite für Flüchtlingsarbeit der Stadt Mainz (https://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/) wird gepflegt und weiter ausgebaut. Bestehende Projekte und Angebote in der Flüchtlingsarbeit sind bekannt und können über die Internetseite eingesehen werden.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Die Internetseite wurde bereits Anfang 2018 aktualisiert und bietet einen Überblick über die verschiedenen Angebote in der Flüchtlingsarbeit. Sie wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt. <i>Mittel- und langfristig:</i> Die Informationsseite wird regelmäßig gepflegt und aktualisiert.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination

Förderung von Vereinen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen.	
Maßnahme 1	Die Stadt Mainz bezuschusst die in diesem Bereich aktiven Vereine, Verbände und Initiativen und fördert den Wissensaustausch in Form von Qualifizierungs- und Vernetzungsveranstaltungen. Auf diesem Weg wird die Teilhabe von Geflüchteten in diesen Organisationen gefördert.
Erfolgsindikator	Die Stadt Mainz führt jährlich eine Veranstaltung speziell zu diesem Thema mit Kooperationspartnern durch. Im Rahmen der schon bestehenden Vernetzungsstrukturen, wie den Treffen der Patenorganisationen, wird aktiv für die bestehenden Angebote geworben.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Bereits im Jahr 2017 konnten im Bereich der Flüchtlingsarbeit aktive Vereine gefördert werden. Die Möglichkeit besteht auch weiterhin. Im Januar 2018 wurde eine Veranstaltung zum Thema Fördermittel und Antragsstellung angeboten. Hier wurde auf die vielfältige Förderlandschaft aufmerksam gemacht und Hilfestellung bei der Antragsstellung gegeben. <i>Mittel- und langfristig:</i> Fortführung von bestehenden und bedarfsgerechten Angeboten.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination
Maßnahme 2	Bei der Wahl zum Beirat für Migration und Integration haben geflüchtete Menschen, die in Mainz leben, unabhängig vom Status das passive und aktive Wahlrecht.
Erfolgsindikator	Durch die Bekanntgabe der Wahl und der Wahlkampagne 2019 werden Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte aktiviert und aufgerufen, sich zu beteiligen und ehrenamtlich im Beirat zu engagieren.
Zeithorizont	<i>Mittelfristig:</i> Die Wahlmodalitäten und die –kampagne werden entwickelt und ab 2019 öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.
Zuständigkeit	Büro für Migration und Integration
Maßnahme 3	Beim Neujahrsempfang des Beirats für Migration und Integration wird ab 2019 der „Mainzer Zusammenhaltspreis“ verliehen.
Erfolgsindikator	Dieser Preis richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen und Vereine in der Landeshauptstadt Mainz, die sich durch ein Projekt für Zusammenhalt,

	Vielfalt oder Integration in der Stadt einsetzen. Diese Projektideen werden dadurch gewertschätzt und gefördert.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Die Auslobung des Preises wurde im Juni 2018 durch den Stadtrat beschlossen.
Zuständigkeit	Büro für Migration und Integration

Der interkulturelle Dialog zwischen Mainzer Bürgerinnen und Bürgern und zugewanderten Menschen ist gestärkt.	
Maßnahme 1	Öffentlichkeitswirksame Vorstellung bestehender Mentoren-, Paten- und Lotsenprojekte im Flüchtlingsbereich, um weitere Mainzer Bürgerinnen und Bürger – mit oder ohne Migrationshintergrund – als Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen.
Erfolgsindikator	Bestehende Mentoren-, Paten- und Lotsenprojekte gewinnen zusätzliche Unterstützerinnen und Unterstützer. Geflüchtete Menschen erhalten zunehmend Unterstützung bei ihrer Alltagsgestaltung und beim Erlernen der deutschen Sprache.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Entwürfe für Werbemittel und Vorschläge für geeignete Werbemaßnahmen wurden den Paten- und Lotsenprojekten bereits vorgestellt, abgestimmt und sollen noch 2018 genutzt werden. <i>Mittel- und langfristig:</i> Durch gezielte Werbemaßnahmen können weitere Ehrenamtliche für die Mainzer Paten- und Lotsenprojekte gewonnen werden, womit die Kontinuität dieses Angebots gewährleistet werden kann.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination
Maßnahme 2	Prüfung, ob in allen Stadtteilen geeignete, öffentlich zugängliche Räume und Gelegenheitsstrukturen für den interkulturellen Austausch bereitstehen sowie ggf. bedarfsgerechte Nachsteuerung.
Erfolgsindikator	In allen Stadtteilen stehen Räume zur Verfügung, in denen Begegnungen zwischen Mainzer Bürgerinnen und Bürgern und zugewanderten Menschen erfolgen können. Diese werden von beiden Seiten genutzt. Über die Informationsseite für Flüchtlingsarbeit wird auf diese Angebote aufmerksam gemacht.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Bestandsaufnahme von allen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. <i>Mittel- und langfristig:</i> Die stadtteilbezogenen Angebote werden bekannt gemacht, genutzt und von den Zielgruppen angenommen.
Zuständigkeit	Flüchtlingskoordination

4.5 Gesundheit

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen trägt die Kommune mit dazu bei, dass im Bereich der Gesundheitsfürsorge Angebote zur psychosozialen Beratung und Traumatherapie für geflüchtete Menschen in Mainz zur Verfügung stehen.	
Maßnahme 1	Angebote der psychosozialen Beratung, Therapie - einschließlich Traumatherapie – werden vorgehalten und geflüchtete Menschen erhalten Unterstützung beim Zugang zur Regelversorgung.
Erfolgsindikator	Geflüchteten, die durch Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt waren, stehen entsprechende

	Angebote zur Verfügung.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Mit dem Land, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen sind Lösungen für den weiteren Ausbau und die Verstärkung von Therapieangeboten für traumatisierte, geflüchtete Menschen erarbeitet worden. <i>Langfristig:</i> Geflüchtete, traumatisierte Menschen in Mainz haben Zugang zu Beratungs- und Therapieangeboten.
Zuständigkeit	Amt für soziale Leistungen
Maßnahme 2	Für unbegleitete minderjährige Ausländer, die durch fluchtbedingte Belastungen in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigt sind oder davon bedroht sind, wird ein Angebot zur Prävention und psychosozialen Betreuung etabliert.
Erfolgsindikator	Die umA nehmen das Angebot in Anspruch, die psychischen Belastungen werden reduziert, bei einer diagnostizierten Erkrankung erfolgt eine Überleitung in eine Traumatherapie im Rahmen der Krankenhilfe.
Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i> Männliche unbegleitete minderjährige Ausländer sind durch Beratungs- und Therapieangebote versorgt. <i>Mittelfristig und langfristig:</i> Die Evaluierung des etablierten Angebots gibt Rückschlüsse auf die Bedarfslage und notwendige Angebotsstruktur
Zuständigkeit	Amt für Jugend und Familie

Der AK „Interkulturelle Öffnung der Pflege“ trägt zur interkulturellen Sensibilisierung der Pflege bei.	
Maßnahme	Der Arbeitskreis tagt regelmäßig, um Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln.
Erfolgsindikator	Die Konzepte und Ideen des Arbeitskreises können umgesetzt werden und tragen zur Interkulturellen Öffnung im Gesundheitsbereich bei. Akteure im Migrations- und Gesundheitsbereich sind erfolgreich vernetzt.
Zeithorizont	<i>Mittel- und langfristig:</i> Die Ergebnisse werden evaluiert und die Arbeit entsprechend fortgesetzt, bzw. verstärkt.
Zuständigkeit	Büro für Migration und Integration, Sozialplanung

Zeithorizont	<i>Kurzfristig:</i>	Derzeit in der Umsetzung, bzw. Fertigstellung bis in einem Jahr
	<i>Mittelfristig:</i>	Derzeit in Vorbereitung, bzw. Fertigstellung bis in fünf Jahren
	<i>Langfristig:</i>	Derzeit in Planung, bzw. Fertigstellung nach fünf Jahren

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt, Büro für Migration und Integration
E-Mail:
migration.integration@stadt.mainz.de